

Stellungnahme



DGB

Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes
Baden-Württemberg

Aktenzeichen: IM5-0144.5-342/5/1

22. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB Baden-Württemberg bedankt sich für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und nimmt wie folgt Stellung:

Die Zielsetzung des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist gut und richtig und der DGB Baden-Württemberg begrüßt die Anpassungen ausdrücklich. Klare, einheitliche und abschließende Regelungen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor, wenn die Verwaltungsdigitalisierung gelingen soll. Nur wenn die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsangeboten gesteigert werden kann, wird die Verwaltungsdigitalisierung ein Erfolg werden. Dies ist relevant für die Leistungsfähigkeit und des Staates und das Vertrauen der Bürger*innen in den Staat. Untersuchungen haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Bürger*innen den Staat und die Verwaltung als handlungsfähig und funktionierend erleben. Das stärkt das Vertrauen in Staat und Demokratie. (vgl.: eGovernment Monitor 2024 S. 10, 11).

Baden-Württemberg hat in den vergangenen Jahren einiges getan, um die digitale Verwaltung voranzubringen. Nutzung und auch Zufriedenheit haben zugenommen. Trotzdem gibt es noch Potential, was sich an der Digitalen Nutzungslücke von 36 % sehen lässt, welche zeigt, dass noch mehr als sein Dritteln bei Behördenanliegen den digitalen Nutzungsweg meidet bzw. dieser nicht zur Verfügung steht. (vgl.: eGovernment Monitor 2024 S. 28/29). Andere Bundesländer sind hier schon weiter.

Kontaktperson:

Dominik Gaugler

Abteilungsleiter

Öffentlicher Dienst/Beamte

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Baden-Württemberg

Willi-Bleicher-Str.20

70174 Stuttgart

Telefon: 07112028-222

Telefax: 07112028-250

Mobil: 015153331553

dominik.gaugler@dgb.de

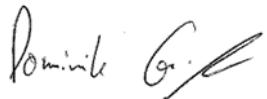
bw.dgb.de

An dieser Stelle möchten wir als Vertreter der Beschäftigten auch im Öffentlichen Dienst darauf hinweisen, dass der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung nicht ausschließlich von der „Userexperience“ der Nutzer*innen abhängt. Es kommt gleichermaßen auf diejenigen an, die täglich

dafür sorgen, dass Anträge bearbeitet und Vorgänge abgeschlossen werden, nämlich die Beschäftigten in Ämtern und Behörden. Die Beteiligung dieser Gruppe und deren Interessensvertreter*innen sollte daher in der Praxis häufig noch früher erfolgen und ernster genommen werden. Denn ohne Akzeptanz bei den Beschäftigten wird die Digitalisierung und Fortentwicklung der Verwaltung nicht gelingen können. Gerade die Beschäftigten wissen oft sehr genau worauf bei Prozessen im Einzelnen zu achten ist und können so einen wertvollen Beitrag zum Gelingen der Modernisierung der Verwaltung beitragen.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Gaugler